

ELiS_e

[e'li:zə]

<Essener Linguistische Skripte_elektronisch>

Burkhard Schaeder

Büntig+preisen, büntlich+tun, büntisch+sein.

Getrennt oder zusammen?

Faszination

Sprache

elise@uni-essen.de

<http://www.elise.uni-essen.de>

Büntig+preisen, büntlich+tun, büntisch+sein. Getrennt oder zusammen?

Burkhard Schaefer (Siegen)

1. Das Problem

Nehmen wir an, *büntig*, *büntlich*, *büntisch* wären deutsche Adjektive, gebildet aus einem Stamm *bünt-* und den Suffixen *-ig*, *-lich* und *-isch*.

Nehmen wir weiter an, dass diese Adjektive bisher von einem unmittelbar nachfolgenden, durch sie näher bestimmten Verb meist getrennt, bisweilen aber auch mit ihm zusammengeschrieben wurden. Dies stellte eine Ausnahme von der Grundregel zur Getrennt- und Zusammenschreibung dar (vgl. Schaefer 2002, 180), nach der zwei unmittelbar aufeinander folgende sprachliche Einheiten mit Wortstatus grundsätzlich voneinander getrennt zu schreiben sind. Für die verlangte Zusammenschreibung wurden hin und wieder strukturelle, meistens semantische Gründe geltend gemacht. Demnach würden etwa *büntig preisen* und *büntig tun* etwas anderes bedeuten als *büntigpreisen* und *büntigtun*. Bisweilen wurde auch argumentiert, *büntig preisen* und *büntig tun* würde anders (nämlich auf dem Stammvokal von Adjektiv und Verb) betont als *büntigpreisen* und *büntigtun*, bei denen allein der Stammvokal des Adjektivs betont werde.

Zu dem Kriterium der Betonung erklärt Ickler (1997c, 58): „Das Zusammenschreiben ist eine naturgemäß niemals genau festzulegende Praxis, wodurch die Schreibenden gewisse strukturelle und semantische Beziehungen anzudeuten pflegen, die dem Leser einen wichtigen Hinweis auf die richtige Betonung und Deutung des Geschriebenen geben.“ Eben: Die Schreibung bedingt die Betonung – häufig jedenfalls. Duden-Rechtschreibung (1991, 63) sieht das ähnlich: „In bestimmten Fällen ist es der Entscheidung des Schreibenden überlassen, ob er zusammenschreibt (dann liegt beim Sprechen die Hauptbetonung auf dem ersten Bestandteil) oder getrennt (dann werden beide Glieder gleichmäßig betont).“

Nehmen wir schließlich an, im Zuge einer Neuregelung der deutschen Rechtschreibung sollte die Getrennt- und Zusammenschreibung auch der Kombinationen Adjektive auf *-ig*, *-lich*, *-isch* + Verb neu geregelt und dabei geprüft werden, ob in diesen Fällen nicht generell getrennt geschrieben werden sollte.

2. Die herkömmliche Regelung

Nach der herkömmlichen Rechtschreibung wäre *büntisch* + Verb immer getrennt und *büntlich* + Verb sowie *büntig* + Verb zusammenzuschreiben, wenn – wie es in Duden-Rechtschreibung (1991, R 205) heißt – „durch die Verbindung ein neuer Begriff entsteht, den die bloße Nebeneinanderstellung nicht ausdrückt“.

Dass diese Regel keineswegs immer zu einheitlichen Schreibungen geführt hat, zeigt eine Untersuchung einschlägiger Wörterbücher und Regelwerke. Abgesehen davon, dass in einigen Fällen Zusammenschreibung verlangt war, obwohl keine übertragene Bedeutung vorliegt (wie z. B. ehemals *bestehenbleiben*, *kennenlernen*, *sauberhalten*, *stillbleiben*, *spazierengehen*), abgesehen auch davon, dass in anderen Fällen getrennt zu schreiben war, obwohl es neben der konkreten auch eine übertragene Bedeutung gibt (wie z. B. *baden gehen* 'keinen Erfolg haben, scheitern'), gab es eine Reihe von Ungereimtheiten, die darin bestanden, dass für vergleichbare Fälle einmal Getrennt- und ein andermal Zusammenschreibung verlangt war (wie z. B. *erhalten bleiben*, aber: *bestehenbleiben*; *ernst nehmen*, aber: *übelnehmen*; *kurz schneiden*, aber: *kleinschneiden*; weitere Beispiele siehe Augst/Schaefer 1997, 24). Nicht zuletzt gab es Fälle, in denen das semantische Kriterium unerwarteterweise Getrenntschreibung erzeugte (Schaefer 1997b). So waren nach der bisher geltenden Regelung Resultativa dann getrennt zu schreiben, wenn es in einer bestimmten Reihe Adjektiv x + Verb einen Fall oder mehrere Fälle sogenannter übertragener Bedeutung gibt. So waren z. B. wegen angeblich konkreter Bedeutung z. B. getrennt zu schreiben: *blank bohnen* (wegen *blankziehen* = die Waffe aus der Scheide ziehen), *die Schuhe breit treten* (wegen *breittreten* = weitschweifig darlegen), *den Oberkörper frei machen* (wegen *freimachen* = frankieren), *jmdn. krank schreiben* (wegen *krankfeiern* = der Arbeit fernbleiben, ohne ernstlich krank zu sein), *etw. krumm biegen* (wegen z. B. *sich krummlegen* = sich sehr einschränken) usw.

Kein Wunder also, dass verschiedene Wörterbücher und Regelwerke, selbst wenn sie aus demselben Verlag stammten, für ein und denselben Rechtschreibfall unterschiedliche Lösungen anboten (vgl. Augst/Schaefer 1997, 26). Nur am Rande sei angemerkt, dass diejenigen, die lautstark gegen die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung protestierten, ihre Ablehnung u. a. damit begründeten, dass die Wörterbücher das amtliche Regelwerk (1996) uneinheitlich ausgelegt hätten.

Wie sah also die Rechtschreibung für **Adjektive auf -ig, -lich, -isch + Verb** aus?

- a) **Adjektive auf -isch** wurden (und werden auch weiterhin) grundsätzlich vom folgenden Verb getrennt geschrieben.
- b) Unter den **Adjektiven auf -lich** gab es einen einzigen Fall, in dem neben der ansonsten stets geforderten Getrenntschreibung zusammenschreiben war: *heimlich tun* 'unbemerkt tun' vs. *heimlichtun* 'geheimnisvoll tun'.
- c) **Adjektive auf -ig** wurden (und werden auch weiterhin) von einem folgenden *sein*, *haben* und *werden* getrennt geschrieben, z. B. *einigfertig/heilig/übrig sein*.
- d) Unter den Hunderten von **Adjektiven auf -ig** waren **einige stets** und **einige allein unter bestimmten Bedingungen** mit dem folgenden Verb **zusammenschreiben**, und zwar: *einig*, *fertig*, *flüssig*, *heilig*, *mündig*, *müßig*, *richtig*, *ruhig*, *selig*, *übrig*: *einiggehen* 'einer Meinung sein'; *fertigbauen*, *fertigbekommen*, *fertigbringen* 'vollbringen' (vs. *fertig bringen* 'im endgültigen Zustand bringen'), *fertigkriegen* (wie *fertig+bringen*), *fertigmachen* (ugs. auch für 'zermürben'), *fertigstellen* 'zu Ende bringen, abschließen', *flüssigmachen* 'Geld aufbringen' (vs. *flüssig machen* 'schmelzen'), *heilighalten*, *heiligsprechen*, *mündigsprechen* 'für mündig erklären', *müßiggehen* 'faulenzten', *richtigliegen* 'sich richtig verhalten' (vs. *richtig liegen*), *richtigmachen* 'in Ordnung bringen, begleichen' (vs. *richtig machen*), *richtigstellen* 'berichtigen' (vs. *richtig stellen*), *rubigstellen* 'in eine unbewegliche Stellung bringen', *seligpreisen* 'als wunschlos glücklich preisen', *seligsprechen* 'die ewige Seligkeit zusprechen', *übrigbehalten* 'als Rest behalten', *übrigbleiben* 'als Rest zurückbleiben', *übriglassen* 'als Rest zurücklassen'.

3. Ungereimtheiten der herkömmlichen Regelung

Dass die herkömmliche Regelung leicht und zweifelsfrei zu handhaben gewesen wäre, wird niemand behaupten wollen, hat auch niemand behauptet. Vielmehr lässt eine Analyse der Fälle bisher geforderter Zusammenschreibung einige Ungereimtheiten erkennen.

- a) Die Zusammenschreibung von *übrigbehalten*, *übrigbleiben*, *übriglassen* kann nicht aus sog. übertragener Bedeutung resultieren, auch wenn Duden-Rechtschreibung 1991 (mit dem Verweis auf R 205f.) dies suggerieren möchte, weil durch die Zusammenschreibung kein „neuer Begriff“ entsteht. Welchen Grund gab es dann für die Zusammenschreibung?
- b) Warum war für *glücklich+preisen* allein Getrennt- und für *selig+preisen* allein Zusammenschreibung verlangt?
- c) Warum wurden *heimlich tun* und *heimlichtun* unterschieden, nicht aber *freundlich tun* und *freundlichtun*, *höflich tun* und *höflichtun*, *glücklich tun* und *glücklichtun* usw.?
- d) Wäre der Grund für die Zusammenschreibung etwa von *seligpreisen* die Einschätzung dieses Verbs als Resultativum, warum galt dann für *selig+machen* allein Getrenntschreibung?
- e) Für *fertig+machen* sah Duden-Rechtschreibung (anders als Baudusch/Herberg 1989) trotz möglicher konkreter und möglicher übertragener Bedeutung z. B. nur Zusammenschreibung vor, während er z. B. für *flüssig+machen* einmal Getrennt- und einmal Zusammenschreibung verlangte. Und warum wurde bisher nicht unterschieden *richtig schreiben* vs. *richtigschreiben*?
- f) Für *richtig+liegen* und *richtig+machen* wird als Grund für die Zusammenschreibung eine als umgangssprachlich charakterisierte Verwendung angegeben. Wer aber kennt schon die umgangssprachliche Bedeutung von *richtigmachen* (= begleichen)?

4. Die Neuregelung (nach dem amtlichen Regelwerk von 1996)

Das amtliche Regelwerk (1996) legt in § 34 E3 (3) fest, dass Adjektiv + Verb voneinander getrennt zu schreiben sind, wenn das Adjektiv eine Ableitung auf *-ig*, *-isch*, *-lich* ist. Diese zwar sehr mechanisch wirkende, andererseits aber leicht zu handhabende Regel war Folge einer gründlichen Prüfung der bisher geltenden Rechtschreibung, die ergab, dass sich außer einem vagen semantischen Kriterium („neuer Begriff“) kein Prüfverfahren angeben lässt, das eine einheitliche Schreibung fraglicher Fälle erzeugt. Das im amtlichen Regelwerk (§ 34 (2.2) und § 34 E3 (3)) ansonsten für die Kombination von Adjektiv + Verb angebotene Prüfverfahren der Steigerbarkeit und/oder Erweiterbarkeit des ersten Bestandteils ist auf diese Fälle nicht anwendbar, da es ungewollte Zusammenschreibungen erzeugen würde, wie z. B. **chinesischessen*, **stündlichanrufen*, **vertragswidrighandeln*. Bleibt anzumerken:

- a) Die Einführung einer Regel zur Getrenntschreibung von Adjektiven auf *-isch* + Verb erschien einigen als erforderlich, um etwa die Zusammenschreibung von *chinesisch+essen*, *spartanisch+leben* usw. auszuschließen. Diese Regel ändert die bisher geltende Rechtschreibung nicht.
- b) Es gibt nur ein einziges Adjektiv auf *-lich*, für das die Regel bei nachfolgendem Verb eine Änderung bedeutet: Künftig wird in der Schreibung nicht mehr zwischen *heimlichtun* ‘sich geheimnisvoll geben’ und *heimlich tun* ‘etwas heimlich tun’ unterschieden. Es ist in beiden Fällen getrennt zu schreiben, wobei der Kontext in struktureller und semantischer Hinsicht zweifelsfrei klärt, was jeweils gemeint ist.

- c) Mehr als 3000 Adjektive auf *-ig* finden sich in rückläufigen Wörterbüchern aufgeführt, von denen – wie oben schon erwähnt wurde – bisher allein *einig, fertig, flüssig, heilig, mündig, müßig, richtig, ruhig, selig, übrig* unter bestimmten Umständen mit einer jeweils unterschiedlichen Anzahl von Verben (ein Verb bis sechs Verben) zusammengeschrieben wurden. Abgesehen davon, dass bei umgekehrter Reihenfolge der Bestandteile (*macht flüssig, geht müßig, liegt richtig, macht richtig, stellt richtig*) der Signalwert bisher geltender Getrennt- vs. Zusammenschreibung verloren geht, klärt hier (wie in anderen Fällen von Mehrdeutigkeit, in denen keine Differenzschreibung existiert) der Kontext und bisweilen auch die Syntax, was jeweils gemeint ist.
- d) Da für Kombinationen Adjektiv+Partizip nach § 36 E1 (1) gilt, dass getrennt zu schreiben ist, wenn „das dem Partizip zugrunde liegende Verb vom ersten Bestandteil getrennt geschrieben wird“, müssen diese Fälle hier nicht gesondert besprochen werden. Ein Sonderfall ist aber *richtiggehend* (im Sinne von ‚regelrecht‘), das auch weiterhin zusammenschreiben ist, weil es sich nicht auf eine infinitivische Basis *richtig+gehen* zurückführen lässt. Nach wie vor zusammenschreiben sind nach § 36 (2) des amtlichen Regelwerks (1996), der besagt, dass zusammenschreiben ist, wenn „der erste oder der zweite Bestandteil in dieser Form nicht selbständig vorkommt“, auch die Adjektive *einzigartig* und *frischbacken*.

5. Diskutierte Problemfälle

Auch wenn für Ickler (1997d, 266) Paragraph 34 E3 (3) des amtlichen Regelwerks „zu den schockierendsten Einfällen der Reformier (gehört)“, nimmt er schließlich nur Anstoß an der Getrenntschreibung von *heilig+sprechen* und *fertig+stellen*, die in der herkömmlichen Rechtschreibung allein zusammengeschrieben wurden. Andere Kritiker plädieren dafür, dass *richtigstellen* (neben *richtig stellen*) wieder in den Kreis der semantisch motivierten Zusammenschreibungen aufgenommen werden möge. Sehen wir die Fälle kurz durch.

richtig+stellen, richtig+gestellt

Die bisher geltende Differenzschreibung von *richtig liegen* vs. *richtigliegen*, *richtig machen* vs. *richtigmachen*, *richtig stellen* vs. *richtigstellen* wurde durch Bedeutungsunterschiede begründet.

Mit dem Spruch „Bei uns liegen Sie richtig!“ werben – die in Distanzstellung graphisch nicht zum Ausdruck kommende Mehrdeutigkeit nutzend – bis heute Bettenhersteller. NB: In Duden-Rechtschreibung 1991 (nicht aber in Herberg/Baudusch 1989) findet sich entsprechend auch *falsch liegen* vs. *falschliegen*.

Bei *richtig+machen* herrschte bisher Uneinigkeit. Der Duden Rechtschreibung (1991) gibt als Bedeutung für *richtigmachen* an: „ugs. für ‚begleichen‘; z. B. eine Rechnung.“ In Herberg/Baudusch (1989, 77) werden gegenübergestellt: „*richtig* (wie es sein muß) *machen*: *Obwohl er kein gelernter Handwerker ist, hat er alles richtig gemacht* vs. *richtigmachen* (in Ordnung bringen, begleichen): *Sieh zu, daß du die Sache bald richtigmachst*.“

fertig+bringen, fertig+stellen

Bisher wurden zusammengeschrieben: *fertigbauen, fertigbekommen, fertigbringen* (aber: *den Kuchen fertig* (‘im endgültigen Zustand’) [*nach Hause*] *bringen*; Mentrup 1981, 97), *fertigkochen* (DUW), *fertigkriegen, fertiglesen* (DUW), *fertigmachen* (in konkreter wie übertragener Bedeutung), *fertigstellen* usw.

Bisher wurden getrennt geschrieben: *fertig haben/sein/werden, fertig bringen* (vs. *fertigbringen*; s. o.), (*den Anzug*) *fertig kaufen, fertig* ('vollendet') *lesen/schreiben* (vs. *fertiglesen*; s.o.), *fertig packen*, usw.; auch: *fertig herstellen*.

Duden-Zweifelsfälle (1972, 247) schränkt die Möglichkeiten der Zusammenschreibung ein, wenn erklärt wird: „Zusammen schreibt man ‘fertig’ mit den folgenden Verben (nur das erste Glied trägt Starkton): *Wir müssen es fertigbringen, daß er kommt. Wie hat er das fertigbekommen? Morgen will sie das Essen fertigkochen. Er muß die Arbeit erst fertigmachen. Ich glaube, die wollten mich fertigmachen. Das Haus wird im Herbst fertiggestellt*. Ebenso beim adjektivischen Partizip: *der fertiggebackene Kuchen* [...]“

Während nirgendwo unterschieden wird zwischen *fertig bekommen* und *fertigbekommen*, *fertig stellen* und *fertigstellen*, leuchtet andererseits nicht ein, warum *fertig+packen* getrennt, *fertig +kochen* dagegen zusammengeschrieben werden sollte.

heilig+sprechen

Zunächst sei festgehalten, dass erst einmal allein dafür gestritten wurde, dass *heilig+sprechen* auch fürderhin zusammengeschrieben werden möge. Für die Zusammenschreibung von *selig+sprechen*, *mündig+sprechen* und *heilig+halten* hat sich – abgesehen von der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, von der gleich noch die Rede sein wird – niemand eingesetzt.

Die Aussageabsicht müsse durch eine entsprechende Schreibung zum Ausdruck kommen bzw. gebracht werden können, verlangen Kritiker der Reform. Diese Argumentation wäre allenfalls einsichtig, wenn die Zusammenschreibung zweier Elemente eine andere Bedeutung ergeben würde als deren Getrennschreibung, wie das bei *richtig stellen* und *richtigstellen* der Fall ist, einmal vorausgesetzt, die für die Getrennschreibung in Wörterbüchern und Regelwerken präsentierten Beispiele sind tatsächlich mögliche Sätze des Deutschen: „Er hat den Schrank richtig gestellt (an den richtigen Platz)“ (Duden-Rechtschreibung 1991, 602).

Für *selig/heilig/mündig+sprechen* wie auch *heilig+halten* gilt jedenfalls nicht, dass sie getrennt geschrieben anders zu verstehen wären als zusammengeschrieben:

- (a) Jemand hält nicht irgendetwas, sondern allenfalls den Feiertag heilig.
- (b) Jemand spricht nicht heilig/selig/mündig (im Sinne von: auf heilige/selige/mündige Weise), sondern allenfalls spricht jemand (der dazu befugt ist) jemanden heilig/selig/mündig.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Zusammenschreibung von *heilig+sprechen* (auch: *selig+sprechen*), *fertig+bringen*, *fertig+stellen* und *richtig+stellen* auf der Basis der Neuregelung durch aus begründen ließe, weil die Adjektive hier nicht steigerbar sind. Würde diese Regel generell auch für die Adjektive auf *-ig, -lich, -isch* gelten, führte dies – wie oben bereits erwähnt wurde – zu einer Vielzahl unerwünschter Zusammenschreibungen. Um diesem Dilemma zu entgehen, hätte man die genannten Fälle zu Ausnahmen von der ansonsten für Adjektive auf *-ig/-lich/-isch* geltenden Regel erklären müssen, was einem für die Neuregelung maßgeblichen Grundsatz zuwidergelaufen wäre, nämlich Ausnahmen zu vermeiden. Während Peter Eisenberg (2002) in seinen das „Wahrig Universalwörterbuch Rechtschreibung“ einleitenden „Grundregeln der deutschen Orthographie“ auch für den Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung einige Änderungen der im amtlichen Regelwerk (1996) enthaltenen Schreibungen von Fallgruppen und auch Einzelfällen vorschlägt, erwähnt er die hier besprochenen Schreibungen mit keinem Wort, was man sicher als Zustimmung werten darf.

6. Die Vorschläge der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung:

wichtigtuend/wichtig tuend

„Spät kommt er, doch er kommt“. So begrüßte Horst Haider Munske am 1. April 2003 im Feuilleton der Frankfurter Allgemeinen Zeitung den von der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung (2003) seit langem angekündigten „Kompromißvorschlag: Zur Reform der deutschen Rechtschreibung“, „ein schmuckes Büchlein von 140 Seiten“, wie der Laudator bemerkt, „im Kern ein Rechtschreibglossar mit erläuterndem Vorspann“. Der erläuternde Vorspann umfasst 16 Seiten, die „Wörterliste“ 110 Seiten. In dieser Wörterliste sind rd. 1.500 Wörter bzw. Wortgruppen verzeichnet, die in vier Spalten vorgeführt werden. In Spalte 1 sind die ursprünglichen Schreibungen nach dem Duden Rechtschreibung (1991) notiert, in Spalte 2 die reformierten, in Spalte 3 diejenigen des Duden Rechtschreibung (2000), in Spalte 4 die Vorschläge der Akademie.

Schlägt man nach, welche Vorschläge die Akademie für die hier besprochenen Fälle zu unterbreiten hat, stellt man fest, dass sie – abgesehen von *einiggeben*, für das sie (warum auch immer) allein Zusammenschreibung empfiehlt – in allen Fällen rät, man möge sowohl Zusammenschreibung als auch Getrenntschreibung zulassen, also:

fertigbringen/fertig bringen, fertigmachen/fertig machen, fertigstellen/fertig stellen (es fehlen: *fertig+bauen, fertig+bekommen, fertig+kriegen*); *flüssigmachen/flüssig machen; heimlichtun/heimlich tun; heiligsprechen/heilig sprechen* (es fehlt: *heilig+halten*); *mündigsprechen/mündig sprechen; müßiggehen/müßig gehen; richtiggehen/richtig gehen, richtigliegen/richtig liegen, richtigstellen/richtig stellen; ruhigstellen/ruhig stellen; seligsprechen/selig sprechen, seligpreisen/selig preisen; übrigbleiben/übrig bleiben, übriglassen/übrig lassen; wichtigtuend/wichtig tuend.*

Abgesehen davon, dass – wie oben in Klammern vermerkt – einige Fälle nicht aufgeführt sind, abgesehen auch davon, dass *richtig+gehen* bisher nur getrennt und *richtig+gehend* bisher nur zusammengeschieden wurde, bedeuten die Vorschläge der Akademie, dass man in allen diesen (und vielen anderen) Fällen nach Belieben getrennt oder zusammenschreiben kann. Wenn nämlich, wie es ausdrücklich heißt, „ein Wort eine deutlich andere Bedeutung als das formal analoge Syntagma (hat), *so ist nur das Wort eingetragen* [Hervorhebung im Original; BS]. Das gilt vor allem für Fälle vom Typ *schwerbeschädigt*. Das Syntagma *schwer beschädigt* analog zu *schwer erkennbar* oder *schwer gekränkt* ist so weit vom Wort *schwerbeschädigt* entfernt, daß ein Eintrag *schwerbeschädigt/schwer beschädigt* Verwirrung stiften müßte. Es handelt sich in solchen Fällen ja nicht um verschiedene Schreibungen für Ausdrücke mit ähnlicher Bedeutung wie bei *halbgar/halb gar*, sondern um solche, die nach Form und Bedeutung klar unterschieden sind“ (Deutsche Akademie 2003, 26).

Abgesehen davon, dass das Beispiel *schwerbeschädigt*, an dem das Verfahren illustriert wird, im Wörterverzeichnis nicht aufgeführt ist, müssen wir, da in unseren Fällen in der Spalte 4 nicht nur das Wort, sondern auch das Syntagma eingetragen ist, schließen, dass nach Ansicht der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung also jeweils *heimlichtun* und *heimlich tun*, *fertigstellen* und *fertig stellen*, *richtigstellen* und *richtig stellen* usw. wie auch (entgegen dem, was auf Seite 16 zu lesen steht) *auseinandersetzen* und *auseinander setzen* u. a. m. dieselbe Bedeutung besitzen.

Der Vorschlag, man solle gestatten, dass in den genannten Fällen nach Belieben getrennt oder zusammengeschieden wird, verlangt von den Schreibenden zumindest, dass sie sich merken müssen, in welchen rd. 20 von rd. 3.000 möglichen Kombinationen eines Adjektivs auf *-ig* + Verb sie

sowohl getrennt als auch zusammenschreiben dürfen, da keine Regel genannt oder erschließbar ist. Da dürfte auch das „Sprachgefühl des kompetenten Schreibers“ (S. 26) überfordert sein. Munske hat Recht, wenn er in der FAZ vom 01. April 2003 schreibt, der publizierte Vorschlag sei „kein brauchbares Instrument für die Rechtschreibpraxis“. Nein, das ist es wahrlich nicht; auch kein Regelwerk, auch kein „Kompromißvorschlag“, der es verdiente, ernst genommen zu werden. Wir sind geneigt, dem von Munske bemühten, oben wiedergegebenen Zitat aus Schillers Wallenstein „Spät kommt er, doch er kommt“, mit dem er das Erscheinen des Kompromissvorschlags der Akademie begrüßte, eines aus der „Ars poetica“ des Horaz entgegenzusetzen: „Parturient montes, nascetur ridiculus mus“, nur ungenügend übersetzt mit: Der Berg kreißte und gebar eine Maus.

7. Zum Schluss

Um auf den Anfang dieser Ausführungen zurückzukommen: Wenn es die Adjektive *büntig*, *büntlich*, *büntisch* geben würde, so wäre gewiss, dass die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung empfehlen würde, *büntisch+sein* auf jeden Fall getrennt zu schreiben, während wir damit rechnen müssten, dass sie es ins Belieben der Schreibenden stellen würde, *büntig+preisen* und *büntlich+tun*, gleich ob sie zusätzlich zu einer konkreten noch eine übertragene Bedeutung besäßen, getrennt oder zusammenzuschreiben. Angesichts dieser Beliebigkeit wäre die Regelung des amtlichen Regelwerks für die Schreibenden zweifelsfrei zu handhaben und für die Lesenden ohne Nachteil: *büntig preisen*, *büntlich tun*, *büntisch sein*.

Literatur: Wörterbücher, Grammatiken, Regelwerke

- Amtliches Regelwerk 1996 = Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Amtliche Regelung. Hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf o. J. [1996].
- Bünting, Karl-Dieter/Eichler, Wolfgang/Pospiech, Ulrike 2000: Handbuch der deutschen Rechtschreibung. Regeln, Übungen, Tipps. Berlin.
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung (Hrsg.): Zur Reform der deutschen Rechtschreibung. Ein Kompromißvorschlag. Göttingen 2003.
- Duden-Rechtschreibung 1991 = Duden Rechtschreibung der deutschen Sprache. 20., völlig neu bearb. und erw. Aufl. Hrsg. von der Dudenredaktion. Mannheim [u. a.] 1991. (= Der Duden in zehn Bänden, Bd. 1)
- Duden-Rechtschreibung 2000 = Duden Die deutschen Rechtschreibung. 22., völlig neu bearb. Aufl. Hrsg. von der Dudenredaktion. Auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln. Mannheim [u. a.] 2000. (= Der Duden in zwölf Bänden, Bd. 1)
- Duden-Zweifelsfälle 1972 = Duden Zweifelsfälle der deutschen Sprache. Wörterbuch der sprachlichen Hauptschwierigkeiten. 2. Aufl. Bearb. von Dieter Berger u. a. Mannheim [u. a.] 1972. (= Der Duden in zehn Bänden, Bd. 9)
- DUW = Duden Deutsches Universalwörterbuch. Hrsg. vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion unter Leitung von Günther Drosdowski. Mannheim [u. a.] 1983.
- Eisenberg, Peter 1998: Grundriß der deutschen Grammatik: Das Wort. Stuttgart.
- Herberg, Dieter/Baudusch, Renate 1989: Getrennt oder zusammen? Ratgeber zu einem schwierigen Rechtschreibkapitel. 111 Regeln zur Getrennt- und Zusammenschreibung mit Erläuterungen und Beispielen. Leipzig.
- Mentrup, Wolfgang 1981: Duden Die Regeln der deutschen Rechtschreibung. 2., Neubearb. u. erw. Aufl. Mannheim, Wien, Zürich (Duden-Taschenbücher Bd. 3).
- Währig-Burfeind, Renate 2002: Universalwörterbuch Rechtschreibung. Mit einem kommentierten Regelwerk von Prof. Dr. Peter Eisenberg. München. (dtv 32524)

Literatur: Darstellungen

- Augst, Gerhard/Blüml, Karl/Nerius, Dieter/Sitta, Horst 1997 (Hrsg.): Zur Neuregelung der deutschen Orthographie. Begründung und Kritik. Tübingen.
- Augst, Gerhard/Schaefer, Burkhard 1997: Rechtschreibreform. Eine Antwort an die Kritiker. Stuttgart, Düsseldorf, Leipzig.
- Eisenberg, Peter 2002: Grundregeln der deutschen Orthographie. In: Wahrig-Burfeind 2002, 33-87.
- Fleischer, Wolfgang/Barz, Irmhild 1995: Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache. Unter Mitarbeit von Marianne Schröder. 2., durchgesehene und ergänzte Aufl. Tübingen.
- Dieter Herberg 1987: Getrennt- und Zusammenschreibung. In: Deutsche Orthographie. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Dieter Nerius. Leipzig, 124-142.
- Ickler, Theodor 1997a: Die Rechtschreibreform auf dem Prüfstand. St. Goar.
- Ickler, Theodor 1997b: Die Rechtschreibreform. Ein Schildbürgerstreich. St. Goar.
- Ickler, Theodor 1997c: Woran scheitert die Rechtschreibreform. In: Sprachwissenschaft 22, 45-100.
- Ickler, Theodor 1997d: Getrennt- und Zusammenschreibung. Ein Kommentar zu § 34 und § 36 der Neuregelung. In: Muttersprache 107, 257-279.
- Munske, Horst Haider 1997: Orthographie als Sprachkultur. Frankfurt am Main.
- Schaefer, Burkhard 1985: Die Regulierung der Getrennt- oder Zusammenschreibung im Rechtschreib-Duden 1880 bis 1980. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der deutschen Orthographie. In: Augst, Gerhard (Hrsg.): Graphematik und Orthographie. Neuere Forschungen der Linguistik, Psychologie und Didaktik in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M, Bern, New York, 129-194.
- Schaefer, Burkhard 1989: Probleme der deutschen Rechtschreibung und ihre Neuregelung: Getrennt- und Zusammenschreibung, Schreibung mit Bindestrich, Fremdwortschreibung, Phonem-Graphem-Beziehung. Ein Bericht über die VI. internationale Arbeitstagung (Rostock, 10.-15. Oktober 1988). In: Deutsche Sprache 17, 87-94.
- Schaefer, Burkhard 1990: Probleme der deutschen Rechtschreibung und ihre Neuregelung: Schreibung mit Bindestrich, Fremdwortschreibung, Laut-Buchstaben-Beziehung. Ein Bericht über die VII. internationale Arbeitstagung (Wien, 16.-20. Oktober 1989). In: Deutsche Sprache 18, 89-96.
- Schaefer, Burkhard 1997a: Getrennt- und Zusammenschreibung – zwischen Wortgruppe und Wort, Grammatik und Lexikon. In: Augst/Blüml/Nerius/Sitta 1997, 157-208.
- Schaefer, Burkhard 1997b: Wortbildung und Orthographie: Getrennt- und Zusammenschreibung. In: Irmhild Barz & Marianne Schröder (Hrsg.): Nominationsforschung im Deutschen. Festschrift für Wolfgang Fleischer zum 75. Geburtstag. Frankfurt/M. [u. a.], 285-296.
- Schaefer, Burkhard 1997c: Die Getrennt- und Zusammenschreibung (GZS) im amtlichen Regelwerk aus der Sicht eines ihrer Kritiker: Theodor Icklers „Kommentar zu § 34 und § 36 der Neuregelung“. In: Muttersprache 107, 354-367.
- Schaefer, Burkhard 1999 (Hrsg.): Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Beiträge zu ihrer Geschichte, Diskussion und Umsetzung (Forum Angewandte Linguistik 35). Frankfurt/M. [u. a.] 1999.
- Schaefer, Burkhard 1999a: Neuregelung der deutschen Rechtschreibung – Chronik der laufenden Ereignisse. In: Schaefer 1999, 11-33.
- Schaefer, Burkhard 1999b: Neuregelung der deutschen Rechtschreibung – Begründung, Kritik und Erweiterung. In: Schaefer 1999, 41-57.
- Schaefer, Burkhard 1999c: Neuregelung der deutschen Rechtschreibung – Eine Chance für den Rechtschreibunterricht. In: Schaefer 1999, 59-74.
- Schaefer, Burkhard 1999d: Neuregelung der deutschen Rechtschreibung: Getrennt- und Zusammenschreibung – Immer wieder: *wieder*. In: Schaefer 1999, 93-104.
- Schaefer, Burkhard 1999e: Neuregelung der deutschen Rechtschreibung: Getrennt- und Zusammenschreibung – ein Vorschlag zur Güte. In: Schaefer 1999, 105-125.
- Schaefer, Burkhard 2002: Wörter lesen und schreiben. Grundzüge der deutschen Orthografie. In: Dittmann, Jürgen/Schmidt, Claudia (Hrsg.): Über Wörter – Grundkurs Linguistik. Freiburg 2002, 167-188.